

Briefe an den Redaktor

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **67 (1992)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

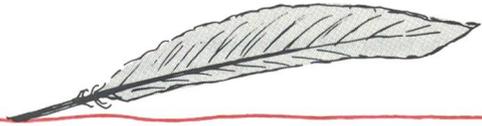
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



KRISE IN UNSERER ARMEE

Sehr geehrter Herr Hofstetter

Ich möchte in meinem Brief zu einem aktuellen Thema Stellung nehmen: Zur Krise in unserer Armee, genauer zur Undiszipliniertheit unserer Soldaten allgemein.

Als ich mit meiner Freundin an einer Militäruntersuchung vorbeispazierte, ist mir die Largeheit der zuständigen Wachsoldaten aufgefallen. In ihrer Lethargie bewegten sie sich ausserhalb jeder militärischen Norm. Der eine liest Zeitung und der andere amüsiert sich mit einem Comic-Heft, ganz zu schweigen von der Haltung und Kleidung. Der Frage meiner Freundin, ob dies die Armee sei, von welcher ich soviel halte, konnte ich nichts mehr entgegensetzen! (Dieses Beispiel steht leider an Stelle vieler anderer!)

Nun habe ich mir die folgende Frage gestellt: **Wo liegt das Problem, welches solche Ausschweifungen provoziert?**

Liegt es in der Inkonsistenz der Ausbildung, die heute so motivationslos betrieben wird? Oder wirkt sich die Arroganz und Überheblichkeit in der Befehlsgewalt derart krass auf die Untergebenen aus, dass diese nur unwillig ihren zugeleiteten Auftrag erfüllen bzw nicht erfüllen? Oder ist vielleicht gar das Fehlen jeglicher Selbstsicherheit im Kader schuld an der momentanen militärischen Krise?

Ich möchte anhand dieser kritischen Bemerkungen einmal mehr auf mögliche Gründe (wenigstens im menschlichen Bereich) unserer Misere aufmerksam machen

Mit freundlichen Grüßen

Gren Leutnant Urs Gasser, Neuenegg



ARMEELEITBILD – ANREGUNGEN

Militärdienstpflicht

Höhere Unteroffiziere (vor allem «Stabsadjutanten») bei Eignung bis 52. Altersjahr wie Stabsoffiziere (Uof+Sdt 42 Jahre).

Ausbildungsregionen

Das Engadin würde sich als Ausbildungsregion für die Gebirgsausbildung gut eignen – Kasernen-Zeughaus in S-chanf. Sommer/Winter und Sportausbildung Flugplatz und Unterkunftsmöglichkeiten in Samedan. Lawinenforschung Davos in Nähe (analog Mittenwald/Aosta/Chamonix).

Armee-Lawinenabteilung

Neue Unterstellung – Zentrale Gebirgskampfschule (BAINF), als Kampf Einheit formieren. (Bisher Kdo Flieger+Flab-Trp)

Neue Ausbildung

Neue Bildung von Scharfschützeneinheiten mit Anschaffung eines Scharfschützengewehrs mit Zielfernrohr (nicht Automat). Geeignete Scharfschützen behalten als Ersatz des Stgw die Waffe zu Hause.

Neues Dienstreglement

Der Instr Uof ist verantwortlich für die fachtechnische Ausbildung.

Entlassung aus der Wehrpflicht

Waffe bleibt Eigentum des Wehrmannes mit Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht.

Instruktoren

Neues Statut, nicht Beamtenordnung, ebenso das Vorschlagswesen.

Katastrophen-Einsätze

Alle «Belange-Ausbildung-Einsätze» der Armee unterstellen, inklusive zivile Katastrophenkorps, bessere Ausbildung und besseres Material.

Altersgrenze

Für KKdt, Div und Brig neu bestimmen.

Armeeleitbild 95 ist eine gute Sache, für das Gros der Wehrmänner wäre ein einfacher Leitfaden wünschenswert.

Franz Schärer, St. Moritz



FACHOFFIZIERE

Sehr geehrter Herr Hofstetter

In der Schweizer Armee soll es in Zukunft «Fachoffiziere» geben. Da habe ich einige Fragen dazu, deren Beantwortung sicher manch anderen ebenfalls interessieren dürfte. Es gab ja schon bisher eine Art «Fachoffiziere», z B die Feldprediger, die Feldtelegraphen-Offiziere und, soviel ich weiss, auch bei den Eisenbahnoffizieren. Diese Offiziere wurden aufgrund ihrer Stellung und Beruf (Pfarrer, PTT und SBB-Beamte) unter Umgehung der üblichen Beförderungs- und Ausbildungsvorschriften ernannt. Wie ist das nun neu? Wer ernennt oder befördert Fachoffiziere; wo werden sie eingesetzt; wo sind sie in der «Hierarchie» angesiedelt; gibt es unterschiedlich «hohe» Fachoffiziere; wie spricht man sie an; haben Fachoffiziere Befehlsgewalt; wird ein Fachoffizier, wenn er seine Funktion aufgibt, wieder «gewöhnlicher» Zivilist, Soldat oder Unteroffizier.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir Antwort auf diese Fragen beschaffen könnten. Mit freundlichen Grüßen

Leo P Wick

Der Schweizer Soldat erhielt die nachfolgende Orientierung zu den Fragen von L P Wick:

Die Antwort des Bundesamtes für Adjutantur – Chef Sektion Wehrpflicht/Mutationen 136.0:

Es trifft zu, dass im Sprachgebrauch auch **Offiziere als Fachoffiziere** bezeichnet werden. In der neuen militärischen Terminologie werden diese Offiziere in der Regel unter dem Oberbegriff «Führungsgehilfen» oder «Technische Offiziere» geführt. Es stimmt dagegen, dass Feldprediger, Feldtelegraphenoffiziere und Eisenbahnoffiziere unter erleichterten Bedingungen ernannt und befördert werden.

Die Fachoffiziere, die Leo P Wipf anspricht, sind **keine Offiziere**, sondern Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere mit besonderen Kenntnissen, denen eine Offiziersfunktion übertragen worden ist. Mit der Übertragung einer solchen Funktion werden sie zum **Fachoffizier** ernannt. Diese missverständliche Bezeichnung ist im Gesetzgebungsverfahren aufgenommen worden. Die Träger einer Offiziersfunktion (Fachoffiziere) haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Offiziere in gleicher Funktion. Die Offiziersfunktion wird nur für die Dauer der Ausübung der Funktion verliehen. Die gesetzliche Grundlage bildet Artikel 72 bis der Militärorganisation (SR 510.10).

Der Antrag auf die Übertragung der Offiziersfunktion wird von der Truppe gestellt. Für die Genehmigung des Antrages und somit für die Ernennung (nicht Beförderung!) des Soldaten, Gefreiten oder Unteroffiziers zum Fachoffizier ist der Direktor des Bundesamtes zuständig, der für den Stab oder die Einheit, in der der Anwärter eingeteilt ist, zuständig ist. Eine Urkunde wird nicht abgegeben.

Soldaten, Gefreiten und Unteroffizieren können Offiziersfunktionen übertragen werden im Armeestab, im Flieger- und Fliegerabwehrpark, in den Baustäben, im Feldtelegraphen- und Feldtelefondienst, in den Spitalregimentern und Sanitätsmaterialabteilungen, in den Versorgungsregimentern, im AC Schutzdienst und im Militäreisenbahndienst. Die Funktionen im einzelnen sind in den Sollbestandstabellen festgelegt.

Die Fachoffiziere sind in der Hierarchie gleich hoch gestellt wie die Offiziere, deren Funktion sie innehaben. Äusserlich ist die Funktionsstufe an der Uniform nicht erkennbar; sie sind als Fachoffiziere gekennzeichnet (auf eine Ecke gestelltes quadratisches Metallplättchen in Farbe Silber auf der Achselschlaufe).

Die Fachoffiziere haben die **gleiche Befehlsgewalt** wie die Offiziere in der **gleichen Funktion**. Man spricht sie als Fachoffizier an. Fachoffiziere, die eine **Offiziersfunktion nicht mehr ausüben, werden wieder Soldat, Gefreiter beziehungsweise Unteroffizier**, d h, sie werden wieder umgerüstet entsprechend ihrer Funktion und entsprechend ihrem Grad vor der Übertragung der Offiziersfunktion.

Die **rechtlichen Grundlagen auf Stufe Verordnungsrecht** sind enthalten in der Verordnung des Bundesrates vom 10. Dezember 1990 über die Übertragung von Offiziersfunktionen an Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere (SR 510.103).

Der Redaktor dankt für diese Informationen aus dem EMD. Hand aufs Herz, wer von unseren Lesern war darüber im Bild?



NATIONALGARDE

Sehr geehrter Herr Hofstetter

In einer der letzten Nummer erwähnten Sie die amerikanische Nationalgarde. Ist das nun ebenfalls eine Freiwilligentruppe oder sind das Wehrpflichtige der einzelnen Bundesstaaten? Nach den gelegentlichen Filmaufnahmen zu schliessen, sind sie ziemlich zeitgemäss ausgerüstet.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Zürcher, Heiden

Lieber Herr Zürcher

Ich beantworte im Auftrage von Herrn Hofstetter Ihre Anfrage betreffend US Nationalgarde und lege Ihnen einen Artikel bei, der alles Wesentliche beschreibt.

Die Nationalgarde (National Guard) ist grundsätzlich eine Freiwilligentruppe, die im Krisenfall dem Gouverneur eines jeden Staates für Katastropheneinsätze oder für den Ordnungsdienst (Los Angeles vor kurzem) zur Verfügung steht. Im Kriegsfalle verstärkt die Nationalgarde das reguläre Heer (in vielen Divisionen ist z B die 3. Brigade eine Nationalgarde-Brigade).

Mit freundlichen Grüßen

Jürg Kürsener, Lohn



OHRFEIGE

Andreas Gross und die F/A-18

Meinungs- und Redefreiheit in allen Ehren. Der bereits in zweiter Instanz verurteilte und einschlägig bekannte Nationalrat Andreas Gross erhielt vom Fernsehen DRS und von dessen facettenreichem Moderator Schaller, so quasi als Belohnung für sein gesetzwidriges Verhalten, noch Gelegenheit, seine neue Antirüstungs-Initiative am Fernsehen landesweit zu propagieren. Dies überschreitet meines Erachtens klar die einem Monopolbetrieb auferlegten Grenzen. Es bestätigt erneut, dass die Verantwortlichen unseres Fernsehens nicht gewillt sind, Spielregeln einzuhalten, wie sie für einen Monopolbetrieb als solchen, aber auch infolge vorangegangener Resultate von Volksabstimmungen oder aufgrund gültiger gesetzlicher Regelungen geboten sind. Eine neue Ohrfeige an alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen.

R Schmid, Seuzach